



Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Schriftliche Anfrage Brigitte Gysin betreffend gilt Umkleidezeit als Arbeitszeit?

P215765

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Vorgaben der Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) des Bundes betreffend die Umkleidezeit finden für öffentlich-rechtliche Arbeitgeber und somit auch für den Arbeitgeber Basel-Stadt keine Anwendung. Ungeachtet dessen prüft der Regierungsrat aktuell, ob beim Arbeitgeber Basel-Stadt die Entschädigung der Umkleidezeit neu einheitlich geregelt werden soll.

